



Durchführungsbestimmungen 2025

Deutsche Snow-Volleyball Meisterschaften

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Gremien, Verantwortlichkeiten	4
2.1	Tourgremium	4
2.2	Snow-Büro	4
2.3	Spielleiter	4
2.4	Turnierleiter	5
2.5	Wildcardvergabe	5
3	Ort/Termin	5
3.1	Deutsche Snow-Volleyball Meisterschaften (DSVM)	5
4	Teilnehmerfeld 2025	5
4.1	Deutsche Snow-Volleyball Meisterschaften (DSVM)	5
5	Zulassungsbestimmungen	5
5.1	Spielberechtigung	5
5.2	Snow-Spielrecht	6
5.3	Teilnahme nichtdeutscher Spieler	6
6	Turnierteilnahme	6
6.1	Meldetermine	6
6.2	Meldelisten	7
6.3	Anmeldungen	7
6.3.1.	Anmeldungen ohne Vollständigkeit des Teams	7
6.4	Ummeldungen	7
6.5	Abmeldungen	8
6.6	Meldegebühren	8
6.6.1.	Meldegebühren Deutsche Snow-Volleyball Meisterschaften	8
6.6.2.	Bearbeitungsgebühren	8
6.7	Zulassung	9
6.7.1.	Regelungen Deutsche Snow-Volleyball-Meisterschaften	9
6.8	Nachrücker	9
6.9	Setzung	10
6.10	Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes für die DSVM	10
6.11	Wildcard-Regelungen	10

7	Turnierdurchführung	10
7.1	Turnierleiter / Jury / Schiedsrichter-Einsatzleiter	11
7.2	Turniermodus	11
7.3	Spielregeln	11
7.4	Material	11
7.4.1.	Spielball.....	11
7.4.2.	Spielkleidung	11
7.5	Proteste im Spielverkehr.....	11
7.6	Schiedsgericht.....	12
8	Deutsche Ranglisten	12
8.1	Regelungen der Ranglisten	12
8.2	Datenschutz	12
9	Anti-Doping Ordnung	12
9.1	Präambel.....	12
9.2	Geltungsbereich	12
9.3	Dopingkontrollen	13
10	Marketing	13
10.1	Werberechte.....	13
10.1.1.	Werbung auf der Hose	13
10.2	Werbung auf der Zusatzausrüstung.....	13
11	Sanktionen und Strafen (BVO §14ff).....	14
12	Kontaktadressen.....	14
12.1	Deutscher Volleyball-Verband e.V.	14
12.2	feedback – Agentur für Sport- und Eventmarketing	14
13	Schlussbestimmungen.....	14

1 Einleitung

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) führt im Jahr 2025 die Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften (DSVM) durch. Der DVV hat das Beach-Büro als zentrale Melde- und Informationsstelle eingerichtet.

Grundlage für die Durchführung sind:

- die Durchführungsbestimmungen Deutsche Snow-Volleyball Meisterschaften 2025
- die Beach-Volleyball-Rangliste
- die Snow-Volleyball-Rangliste
- die Spielerverpflichtung Beach-Volleyball und
- die Beach-Volleyball Ordnung des DVV (BVO) in der aktuellen Fassung.

Die Beach-Volleyball Ordnung (BVO) ist auf der Internetseite des DVV (www.volleyball-verband.de) publiziert. Dort sind neben vielen Adressen auch die Satzung und alle anderen Ordnungen des DVV hinterlegt.

2 Gremien, Verantwortlichkeiten

2.1 Tourgremium

Das Tourgremium wird mit folgender Besetzung gebildet:

- Vorstand DVV
- Beach-Volleyballwart DVV
- Ausrichter

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Tourgremium entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand DVV.

Die Mitglieder können sich vertreten lassen.

Das Tourgremium

- überwacht die ordnungsmäße Durchführung der Veranstaltungen,
- entscheidet in Streitfällen über die Auslegung dieser DFB,
- entscheidet über Unklarheiten und Fragen in Angelegenheiten, die in diesen DFB nicht geregelt sind,
- berät über Anliegen der Ausrichter, Sponsoren und sonstiger Tourpartner.

2.2 Snow-Büro

Für die Abwicklung der Veranstaltungen hat der DVV das Beach-Büro eingerichtet, das gleichzeitig als Snow-Büro fungiert. Dieses ist zugleich die zentrale Melde- und Informationsstelle (Adressen siehe Kapitel 12).

2.3 Spielleiter

Der DVV bestimmt den Spielleiter gemäß 5.1 a) BVO.

2.4 Turnierleiter

Für jedes Turnier wird ein Turnierleiter vom Ausrichter bestimmt. Die Turnierleitung bei den Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften übernimmt der DVV.

2.5 Wildcardvergabe

Alle Wildcards werden über das Tourgremium vergeben.

3 Ort/Termin

3.1 Deutsche Snow-Volleyball Meisterschaften (DSVM)

Turnierort	von – bis	Meldeschluss	Zulassung
Oberstaufen	22.02. – 23.02.2025	10.02.25 – 14 Uhr	11.02.25

4 Teilnehmerfeld 2025

4.1 Deutsche Snow-Volleyball Meisterschaften (DSVM)

Turnierort	Anzahl Courts	Teams Hauptfeld M / F	Spieleranzahl pro Team
Oberstaufen	1	8 / 6	4 (3 auf dem Feld + 1 Auswechselspieler)

5 Zulassungsbestimmungen

Die komplette Administration des Turniers wird über das DVV-Portal abgewickelt.

5.1 Spielberechtigung

Die Spielberechtigung wird erworben durch Registrierung im DVV Online-Verwaltungsportal ([Link zur Registrierung](#)) gemäß Anhang 3 zur BVO (siehe dazu die Anlagen 1 bis 5). Nichtdeutsche Spieler mit Hauptwohnsitz in Deutschland sind deutschen Spielern vollständig gleichgestellt. Das Vorhandensein der Spielberechtigung wird durch die DVV Beach-Lizenz nachgewiesen.

Spielberechtigt sind alle Spieler, die folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Spielerinformationen im DVV-Portal (mit folgenden Pflichtfeldern):
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Kontaktadresse

- E-Mail-Adresse
- Vereinszugehörigkeit (Nachweis Mitgliedschaft in einem Verein eines dem DVV angehörigen Landesverbands)
- Bankdaten (inkl. SEPA-Lastschriftmandat)
- DVV Lizenznummer
- Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft und/oder Hauptwohnsitz in Deutschland.
- Termin- und ordnungsgerechte Onlineanmeldung über das Online-System des DVV

Mit der Anmeldung müssen gleichzeitig die unterschriebene Spielerverpflichtung Beach-Volleyball, die Anti-Doping Vereinbarung, die Schiedsvereinbarung Anti-Doping, die Einzugsermächtigung und die Bankverbindung zur Preisgeldauszahlung dem Beach-Büro, sowie eine Bescheinigung in Steuersachen (nur bei Notwendigkeit), vollständig vorliegen. Die Zustimmung des Vereins zur Teilnahme am jeweiligen Turnier muss beim Spieler vorliegen (vgl. BVO). Die Spieler sind für die Einhaltung ihrer Vertragspflichten gegenüber ihrem Verein selbst verantwortlich.

5.2 Snow-Spielrecht

Das Snow-Spielrecht ist unabhängig vom Hallen- oder Beach-Spielrecht. Die Bedingung für eine Teilnahme ist der Besitz einer gültigen DVV-Lizenznummer über das DVV-Portal. Das bedeutet, im Snow-Volleyball kann in Absprache mit dem Hallen- bzw. Beachverein ein anderer Verein angegeben werden. Die Angabe von mehreren Vereinen ist nicht möglich. Es müssen zwischen Snow-/ Beach- und Hallen-Volleyball keine Wechselzeiten eingehalten werden.

5.3 Teilnahme nichtdeutscher Spieler

Die Anmeldung erfolgt über ein vom Beach-Büro bereitgestellten Anmeldeformular.

- 1) Nichtdeutsche Spieler dürfen nur mit Genehmigung bzw. Freigabe ihres nationalen Verbandes zur DSVM zugelassen werden.
- 2) Über die Zulassung der Teams zum Turnier entscheidet das Tourgremium in Form einer Wildcard.
- 3) Es dürfen pro Geschlecht max. zwei nichtdeutsche Teams starten. Zusätzlich gelten die Vorschriften der FIVB und CEV für die Teilnahme von nichtdeutschen Teams an nationalen Meisterschaften.
- 4) Ein Team, bestehend aus bis zu drei deutschen und mind. einem nichtdeutschen Spieler, gilt als nichtdeutsches Team.

6 Turnierteilnahme

6.1 Meldetermine

Meldeschluss ist der Montag (14 Uhr) der Vorwoche vor Beginn eines Turniers. Sofern Meldeschluss oder Zulassungszeitpunkt auf einem Feiertag liegen, verschiebt sich die jeweilige Frist auf den nächsten Werktag. Es gilt der Zeitpunkt der Online-Anmeldung. Nachmeldungen sind möglich, werden aber hinter alle Teams gesetzt, die zum Meldeschluss angemeldet waren.

6.2 Meldelisten

Die Meldelisten sind auf der Internetseite des DVV (<http://beach.volleyball-verband.de/public/>) immer aktuell einzusehen.

6.3 Anmeldungen

Die Anmeldung für die Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften erfolgt online unter: <https://beach.volleyball-verband.de/portal/>. Das Vorliegen einer Spielberechtigung sowie der Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung gemäß Kapitel 5.1 wird vom Beach-Büro geprüft. Ein Team muss mindestens aus drei und kann maximal aus vier Spielern bestehen. Teams mit weniger als drei Spielern werden bei der Zulassung für die DSVM nicht berücksichtigt. Ein Spieler muss zu Beginn des ersten Spiels seines Teams des jeweiligen Turniertages anwesend sein, um an diesem Tag für sein Team spielberechtigt zu sein.

Der Turnierbeginn ist gleich dem Ende der Einschreibung.

6.3.1. Anmeldungen ohne Vollständigkeit des Teams

Spieler ohne einen oder zwei Teampartner können anstelle des Partners bzw. der Partner NN angeben.

Ist der Partner / Sind die Partner

- bis zum Meldeschluss benannt; kann eine Zulassung erfolgen, wenn im Übrigen die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung vorliegen,
- bis zum Meldeschluss nicht benannt, kann keine Zulassung zum Hauptfeld erfolgen, sondern eine Einordnung hinter allen Nachrückerteams, bei denen beide Spieler mindestens einen Punkt in der Beach-Volleyball Einzelrangliste oder Snow-Volleyball Einzelrangliste besitzen.
- bis **Montag 14:00 Uhr** nicht benannt erfolgt eine automatische Abmeldung des Teams.

6.4 Ummeldungen

Partnerwechsel sind nach Versand der Zulassung durch Ummeldung unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- a) Der vollständige Antrag wird per E-Mail bis spätestens Montag 14:00 Uhr gestellt.
- b) Eine Ummeldung nach Montag 14:00 Uhr ist nur noch mit einem vollständigen Antrag inklusive eines Attests möglich. Das Attest muss dem DVV bis zum Turnierbeginn vorliegen.
- c) Der neue Spieler muss teilnahmeberechtigt gemäß Kapitel 5.1 sein.
- d) Eine Verbesserung der Position in der Zulassungsliste durch Ummeldung ist nicht möglich, eine Verschlechterung ist möglich.
- e) Der neue Spieler war nicht zum selben Turnier für ein anderes Team zugelassen, es sei denn, bei seinem Partner liegt eine Krankheit oder Verletzung vor, die durch ärztliche Bescheinigung bestätigt ist. Das Attest muss bis spätestens zum Turnierbeginn in elektronischer Form im Beach-Büro vorliegen.
- f) Eine Ummeldung bzw. mehrere Ummeldungen sind dann möglich, wenn mindestens zwei Spieler des zur Zulassung gemeldeten Teams verbleiben. Dies gilt auch bei der Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften, über die das jeweilige Siegerteam der Qualifikationsturniere einen Startplatz erhält.

- g) Bei einer nach der Zulassung vorgenommenen Ummeldung eines Teams, welches bereits eine Wildcard zugesprochen bekommen hat, muss über diese Vergabe erneut entschieden werden.

6.5 Abmeldungen

Nimmt ein Team trotz Zulassung zur Qualifikation oder zum Hauptfeld nicht am Turnier teil, erfolgt eine Berechnung der Meldegebühr und Kaution. Ist eine Nachbesetzung möglich, erfolgt keine Berechnung der Kaution.

Erfolgt eine Abmeldung nach Beginn der Einschreibung, wird eine Bearbeitungsgebühr von 90 Euro berechnet.

Erscheint ein Team trotz Einschreibung nicht zum Turnier, werden keine Punkte und kein Preisgeld ausgeschüttet und es wird ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr von 90 Euro berechnet.

Erfolgt eine Abmeldung in Verbindung mit einer Krankmeldung unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bis Montag 14:00 Uhr vor dem jeweiligen Turnierbeginn (Qualifikation bzw. Hauptfeld), wird die Meldegebühr und ggf. Kaution nicht berechnet.

Gehen Abmeldung und Krankmeldung nach Montag 14:00 Uhr ein und wird dem Beach-Büro ein Attest bis spätestens Montag 10:00 Uhr nach dem Turnier vorgelegt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro erhoben.

Wird die Frist in Absatz 2 nicht eingehalten, wird die gesamte Meldegebühr einbehalten.

6.6 Meldegebühren

6.6.1. Meldegebühren Deutsche Snow-Volleyball Meisterschaften

Die Meldegebühr für die Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften beträgt pro Team:

Hauptfeld	100,00 €
davon Meldegebühr	50,00 €
sowie Kaution	50,00 €

Die Zahlung der Gebühren erfolgt per Bankeinzug durch den DVV.

Gebühren die nicht eingezogen werden können, werden mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 25 Euro geahndet oder können zu einer Spielsperre führen. Zusätzlich sind die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.

Die Kaution wird bei Erfüllung aller Spielerverpflichtungen beim Bankeinzug der Gebühren nicht berechnet.

6.6.2. Bearbeitungsgebühren

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| a) | Bearbeitungsgebühr für Ummeldung bis Montag 14:00 Uhr | 25,00 € |
| b) | Bearbeitungsgebühr für krankheits- oder verletzungsbedingte Ummeldung nach Montag 14:00 Uhr | 25,00 € |
| c) | Bearbeitungsgebühr für Abmeldung nach Zulassung | Meldegebühr + ggf. Kaution |
| d) | Bearbeitungsgebühr für krankheits- oder verletzungsbedingte Abmeldung nach Montag 14:00 Uhr | 25,00 € |
| e) | Bearbeitungsgebühr für Abmeldung nach Beginn der Einschreibung | 90,00 € |

6.7 Zulassung

Ist die Zahl der teilnahmeberechtigten Teams, die sich angemeldet haben, höher als Startplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Zulassung nach der Reihenfolge der Teams in den zum Zulassungszeitpunkt zuletzt aktualisierten Ranglisten. Dabei werden die drei punktbesten Spieler in den jeweiligen Ranglisten berücksichtigt. Für die Zulassung werden auch die Punkte der Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften 2024 berücksichtigt.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheiden folgende Kriterien in aufgelisteter Rangfolge:

- 1) Addierte Summe von Ranglistenpunkten der drei punktbesten Spieler aus der zweiten Rangliste
 - Bei Zulassung nach der Snow-Volleyball Rangliste wird die Beach-Volleyball Rangliste hinzugezogen
 - Bei Zulassung nach der Beach-Volleyball Rangliste wird die Snow-Volleyball Rangliste hinzugezogen
- 2) Losung.

Zulassungszeitpunkt ist am Folgetag nach Meldeschluss. Die Zulassung der Teams erfolgt per E-Mail.

6.7.1. Regelungen Deutsche Snow-Volleyball-Meisterschaften

Die Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften (DSVM) werden für sechs Frauenteam und acht Männerteams ausgetragen. Meldeberechtigt ist jedes Team mit Spielern, die die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen nach Kapitel 5.1 und 5.2 erfüllen.

Außerdem ist das Tourgremium berechtigt, pro Geschlecht max. eine Wildcard für nationale und/oder internationale Teams zu vergeben.

Die Teamzusammensetzung ist mit dem Meldeschluss verbindlich.

Die gemeldeten Teams haben die Möglichkeit, bis zehn Tage vor dem Turnier die Richtigkeit der Rangliste zu überprüfen und bei einer möglicherweise falschen Zulassung um Prüfung und Korrektur zu bitten. Nach dieser Frist ist die Zulassungsliste zum Turnier endgültig und abschließend, auch bei fehlerhafter Punktevergabe.

6.8 Nachrücker

Werden nach erfolgter Zulassung Startplätze frei, werden die in der für die Zulassung maßgebenden Liste nicht berücksichtigten Teams in der dortigen Reihenfolge unter Fristsetzung umgehend benachrichtigt. Eine Teilnahmeverpflichtung der Nachrücker entsteht mit ihrer Zusage.

Bei kurzfristigen Absagen (-1 Stunde vor Turnierbeginn) oder sind zugelassene Teams bis zum Ende der Einschreibung nicht anwesend, werden freie Startplätze an teilnahmeberechtigten Teams, die dies beantragen, vergeben.

Hierbei wird nach folgender Rangliste vorgegangen:

- 1) Zulassungsliste,
- 2) Ranglistenpunkte,
- 3) Losung.

6.9 Setzung

Die Setzung erfolgt anhand der addierten Punktzahlen der aktuellen Beach-Volleyball Rangliste und Snow-Volleyball Rangliste, wobei die drei höchsten addierten Einzelpunktzahlen der Spieler addiert werden. Deutsche Teams mit Wildcard werden ebenfalls entsprechend ihrer Ranglistenpunkte gesetzt. Teams mit gleicher Punktzahl werden gelöst.

Die Setzung der nichtdeutschen Teams erfolgt **bei sechs teilnehmenden Teams auf Platz 4, bei acht teilnehmenden Teams auf Platz 5.** Teams, die in der DVV Beach-Volleyball Rangliste bereits besser stehen, werden entsprechend ihrer DVV-Ranglistenpunkte gesetzt.

Sollten nichtdeutsche Teams aufgrund der addierten Einzelpunkte der Beach-Volleyball Rangliste und Snow-Volleyball Rangliste besser als die festgelegte Platzierung gesetzt werden können, wird die bessere Setzung umgesetzt.

6.10 Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes für die DSVM

Der Erstellung der Zulassungsliste werden die in den folgenden Tabellen festgelegten Grundsätze für die Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes zugrunde gelegt.

	6er Feld	8er Feld
Siegerteams Qualifikationsturniere	2 / 1 / 0	2 / 1 / 0
Teams aus der DVV Beach-Volleyball Rangliste	1 / 2 / 4	2 / 3 / 5
Teams aus der DVV Snow-Volleyball Rangliste	2 / 2 / 2	3 / 3 / 3
Teams Wildcard	1 / 1 / 0	1 / 1 / 0

Es werden maximal zwei Landesverbandsturniere als Qualifikationsturniere für die Deutschen Meisterschaften gewertet. Die Reihenfolge richtet sich nach der Anlegung der Landesverbandsturniere im DVV-Portal unter der Voraussetzung, dass alle Rahmenbedingungen erfüllt sind. Die Rahmenbedingungen sind analog zu den Bedingungen von Landesverbandsturnieren im Beach-Volleyball der Kategorie A.

6.11 Wildcard-Regelungen

Die Vergabe der Wildcards erfolgt durch das Tourgremium. **Es wird maximal eine Wildcard pro Geschlecht bei der DSVM vergeben.**

Werden keine bzw. nicht alle verfügbaren Wildcards vergeben, werden diese Plätze an weitere Teams aus der Rangliste (Positionierung in der Zulassungsliste) entsprechend der Ausführung in der Tabelle in 6.10 vergeben.

Anträge der Teams, der Landesverbände, Ausrichter, Promoter und Dritter sind spätestens zum Meldeschluss über das dafür vorgesehene Formular (Anlage 1 der Anlage A) per E-Mail an das Beach-Büro zu stellen. Die Anträge werden dann den entsprechenden Personen zur Entscheidung weitergeleitet. Die Vergabe der Wildcards erfolgt mit der Zulassung.

7 Turnierdurchführung

Der finale Turnierablauf wird bis spätestens zwei Wochen vor der DSVM über die Internetseite des DVV www.volleyball-verband.de veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen des Turnierablaufs bzw. die Regelungen und Dauer der Auszeiten und Seitenwechsel sind aufgrund von

Rahmenbedingungen möglich und werden den Turnierteilnehmern spätestens am Abend vor Turnierbeginn mitgeteilt. Ebenso werden spätestens am Samstagabend die Reihenfolge der Finals und damit die Spielreihenfolge für den Sonntag bekannt gegeben.

7.1 Turnierleiter / Jury / Schiedsrichter-Einsatzleiter

Bei jedem Turnier wird durch den DVV bzw. den Ausrichter ein Turnierleiter benannt. Beim Technical Meeting wird durch den Turnierleiter bekannt gegeben:

- die Jury besteht aus einem vom DVV benannten Vertreter, dem Ausrichter sowie einem Spielervertreter. Bei Stimmengleichheit entscheidet der vom DVV benannte Vertreter.
- der Schiedsrichter-Einsatzleiter und falls notwendig sein Vertreter. Ist kein Schiedsrichter-Einsatzleiter vor Ort, wird diese Aufgabe vom Turnierleiter übernommen.

7.2 Turniermodus

Die DSVM wird bei sechs Teams im Pool Play, bei acht Teams im modifizierten Pool Play ausgetragen. Nach der Gruppenphase wird im Single Elimination-System gespielt.

7.3 Spielregeln

Es gelten die aktuellen offiziellen internationalen Snow-Volleyball Spielregeln inklusive der Regularien für CEV Snow-Volleyball Wettbewerbe.

Zur Durchführung wird zusätzlich festgelegt:

- Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Jury des Turniers.
- Die Spielpause zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen (des gleichen Teams) muss bei allen Spielen zwischen Ab- und Anpfiff mindestens 30 Minuten betragen.

7.4 Material

7.4.1. Spielball

Bei den Deutschen Snow-Volleyball Meisterschaften ist der Ball "Mikasa Snow Volleyball SV335-V8" als offizieller und alleiniger Spielball festgelegt.

7.4.2. Spielkleidung

Die Spielkleidung besteht aus Schuhen mit guter Griffigkeit auf Schnee, die keine Bedrohung für die Gesundheit und Sicherheit der Spieler darstellen dürfen, sowie **frei wählbaren Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops**. Wird einheitliche Kleidung vom Ausrichter gestellt, muss diese getragen werden. Die Teamzusammengehörigkeit muss erkennbar sein. Spieler dürfen Handschuhe und Hüte/Caps/andere Kopfbedeckung tragen. Kompressionskleidung (mit Polsterung) darf getragen werden, um zu unterstützen und vor Verletzungen zu schützen. Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der CEV/ FIVB. Diese sind auf der Internetseite der CEV (www.cev.eu) sowie FIVB (www.fivb.org) einzusehen.

7.5 Proteste im Spielverkehr

Proteste, die in der Spielsituation vom (Spiel-) Kapitän beim ersten Schiedsrichter angemeldet und am Spielende im Spielberichtsbogen vermerkt sind, werden nach dem Spielende von der Jury behandelt.

7.6 Schiedsgericht

Bei der DSVM werden offizielle Schiedsrichter als Schiedsgericht eingesetzt.

8 Deutsche Ranglisten

8.1 Regelungen der Ranglisten

Für die Deutschen Beach-Volleyball Ranglisten und die Deutsche Snow-Volleyball Rangliste gelten die Regelungen in Anhang 2 zur BVO.

8.2 Datenschutz

Die auf den Webseiten von www.volleyball-verband.de und <http://beach.volleyball-verband.de> veröffentlichten Turnierergebnisse, Ranglistenwertungen und Meldeliste umfassen die folgenden personenbezogenen Daten der an dem jeweiligen Turnier beteiligten Spieler:

- Name, Vorname
- Name des Vereins
- Spielerportrait
- Spielergebnis
- Ranglistenwertung und Platzierung
- Verhängte Ordnungsstrafen

Mit Unterzeichnung der Spielerverpflichtung Beach-Volleyball und dem Erwerb/Besitz einer DVV Beach-/ Snow-Lizenznummer willigt der Spieler ein, dass die personenbezogenen Daten in Turnierergebnislisten und Ranglisten, wie z.B. auf den o.g. Webseiten, durch den DVV veröffentlicht werden dürfen. Des Weiteren willigt der Spieler ein, dass alle personenbezogenen Daten der CEV und der FIVB zur Verfügung gestellt werden dürfen. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Spieler die Richtigkeit seiner Angaben und verpflichtet sich diese stets zu aktualisieren.

9 Anti-Doping Ordnung

9.1 Präambel

Die im Deutschen Olympischen Sportbund zusammengeschlossenen Turn- und Sportverbände verpflichten sich, gemäß § 2, 3, 4 und 6 der Satzung des DOSB die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport zu verbieten und auf der Grundlage des Anti-Doping Regelwerkes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Weitergehende Bestimmungen internationaler Sportorganisationen und der World Anti Doping Association (WADA) werden hiervon nicht berührt.

9.2 Geltungsbereich

Die Anti-Doping Ordnung und der NADA-Code in der jeweils gültigen Fassung gelten unabhängig von der Nationalität für alle Athleten, die am Spielbetrieb des Deutschen Volleyball- Verbandes e.V. teilnehmen, und für die Athleten-Betreuer.

Der NADA-Code in seiner jeweils vom Präsidium des DVV durch Beschluss anerkannten gültigen Fassung gilt unmittelbar für den gesamten Spielbetrieb im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

9.3 Dopingkontrollen

Dopingkontrollen können bei der DSVM jederzeit vom DVV auf der Grundlage der Anti-Doping Ordnung und des NADA-Code angeordnet werden (BVO 7.6). Eine Liste der verbotenen Wirkstoffgruppen und Methoden ist auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des DVV (info@volleyball-verband.de) erhältlich. Alle Informationen sind auch im Internet zu finden unter www.nada.de.

10 Marketing

10.1 Werberechte

Bei der DSVM liegen die Werberechte für die Spielershirts beim Vermarkter oder DVV. Werbung auf Bekleidungsstücken, die nach Genehmigung des Turnierleiters unter dem Spielshirt getragen werden können (z.B. T-Shirt), ist erlaubt. Die Einhaltung der Richtlinien wird bei den Veranstaltungen durch die Turnierleitung kontrolliert.

Alle weiteren Werbemöglichkeiten können von den Spielern unter Beachtung der Werbeordnung des DVV sowie dem jeweils aktuellen Regelwerk der CEV/FIVB wie folgt wahrgenommen werden:

10.1.1. Werbung auf der Hose

Jeder Spieler kann beliebig viele persönliche Sponsorenlogos (inklusive Logo des Ausrüsters) auf seiner Spielhose anbringen. Die Werbung kann an jeder beliebigen Position und in jeder beliebigen Größe platziert werden. Die Werbung ist unter Beachtung der Werberichtlinien des DVV genehmigungsfrei. Zusätzlich kann der Name / das Logo des Heimvereins, sofern der Verein dem DVV angegliedert ist, auf der Hose platziert werden.

10.2 Werbung auf der Zusatzausrüstung

Zur weiteren Ausrüstung der Spieler können gehören:

- Schuhe
- Sonnenbrille
- Mütze
- Handschuhe
- Sunvisor oder Kappe oder Stirnband
- Therapeutische Knie- und Ellenbogenschoner
- Uhr
- Pro Oberarm zwei Armbänder (Breite maximal 10 cm) oder zwei temporäre Tattoos oder ein Armband und ein Tattoo.

Auf jedem Teil dieser Zusatzausrüstung dürfen maximal zwei Sponsorenlogos mit einer Größe von zusammen bis zu 72 cm² und jeweils ein Herstellerlogo mit einer Größe von maximal 20 cm² angebracht sein.

11 Sanktionen und Strafen (BVO §14ff)

Für anerkannte Ranglistenturniere des DVV gelten die in der Beach-Volleyball Ordnung festgelegten Sanktionen und Strafen.

12 Kontaktadressen

12.1 Deutscher Volleyball-Verband e.V.

Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt/Main		info@volleyball-verband.de www.volleyball-verband.de
Dirk Heitmann Vorsitzender BVA	T: 0175-6401750	heitmann@volleyball-verband.de
Rebecca Lang Beach-Büro	T: 0160-94685876	beach@volleyball-verband.de

12.2 feedback – Agentur für Sport- und Eventmarketing

Hochgratstraße 6 87534 Oberstaufen	T: 08386-969992	
Gaston Höpfl & Carolus Heim Geschäftsführer	T: 08386-969992	ghoepfl@feedback-event.com

13 Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen mit seinen Anlagen sowie die Ausrichtung der DSVM sind vom Vorstand des DVV am 23.12.2019 genehmigt worden. Eine Änderung wurde am 29.11.2022 durch den Vorstand beschlossen. Eine weitere Änderung wurde am 01.12.2023 und am 10.12.2024 durch den Vorstand beschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Vorgehensweisen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.